

GEMEINDE HALFING

LANDKREIS ROSENHEIM



NIEDERSCHRIFT DER ÖFFENTLICHEN GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzungsdatum: Donnerstag, 15.06.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ort: Sitzungszimmer des Gemeindehauses

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzende

Braun, Regina

Mitglieder des Gemeinderates

Aicher, Konrad
Aicher, Peter
Friedrich, Christoph
Guggenberger, Johannes
Hofer, Sepp
Landingner, Hans
Linner, Christoph
Murner, Josef
Ober, Daniel
Stettner, Sepp
Zehetmayer, Christina

Schriftführer/in

Binder, Marco

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Hofer, Tobias	entschuldigt
Schauer, Sebastian	entschuldigt
Schlaipfer jun., Stefan	entschuldigt

Weitere Anwesende

7 Zuhörer

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
- 2 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16. "Östlich der Chiemseestraße"; Billigungs-, Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- 3 Bauantrag XY (Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten) auf Änderung der zwei Quergiebel und der Grundrisse im KG und DG, XY, Fl.Nr. XY, Gem. Halfing
- 4 Bauantrag XY auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Stadel, XY; Fl. Nr. XY Gem. Halfing
- 5 Bauantrag XY auf energetische Sanierung eines Zweifamilienhauses, XY, Fl.Nr. XY, Gem. Halfing
- 6 Bauantrag XY auf Neubau einer Garage mit Geräteraum und Errichtung einer Sichtschutzmauer, XY, Fl.Nr. XY, Gem. Halfing
- 7 Bauantrag XY auf Errichtung einer Einhausung - mit Möglichkeit der witterungsbedingten Öffnung - für das best. Rückkühlgerät; XY; Fl-Nr. XY Gem. Halfing
- 8 Sonstiges und Bekanntgaben

1. Bürgermeisterin Regina Braun eröffnet um 19:00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

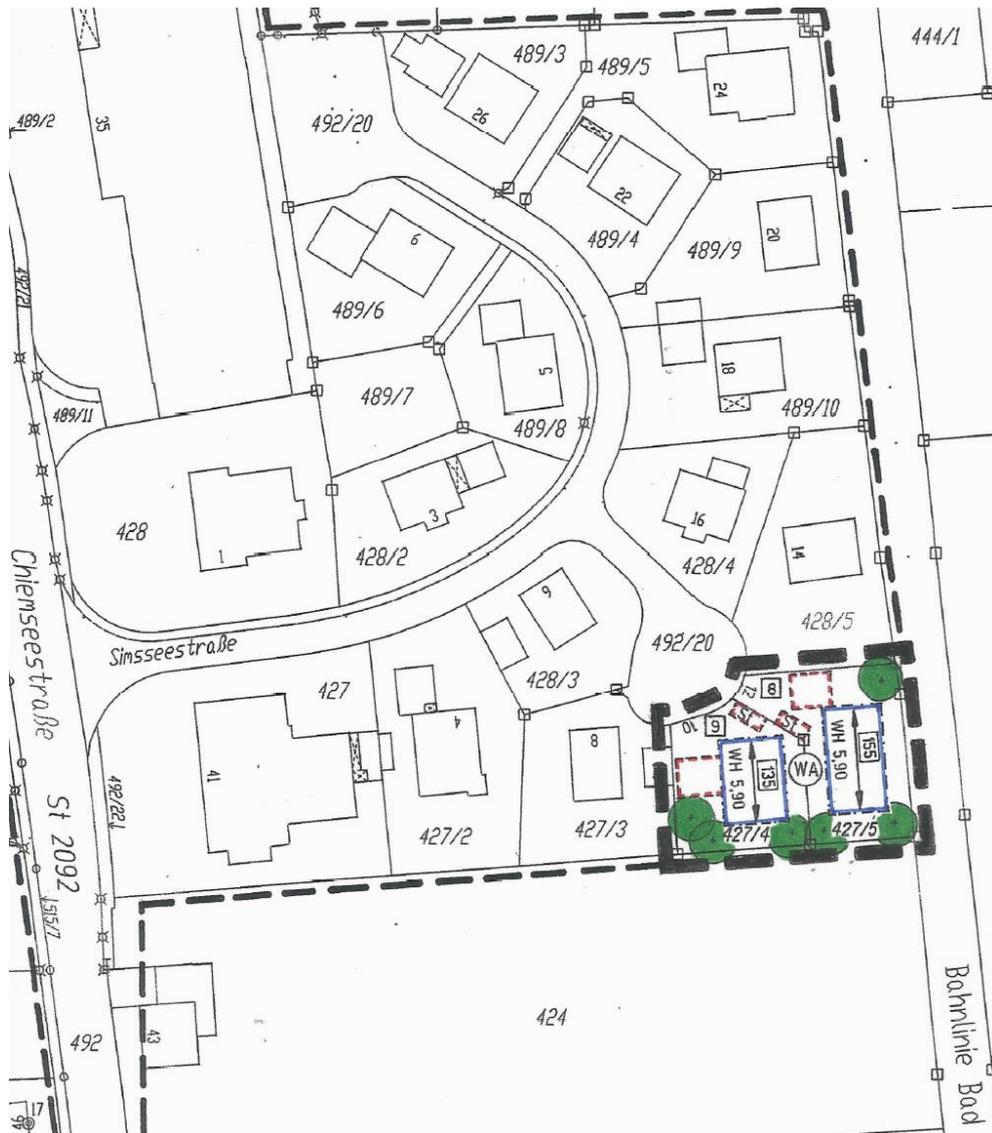
TOP 1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
--------------	--

Die Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden und dass Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig bekanntgemacht worden sind

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 11.05.2023 wurden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt daher als vom Gemeinderat genehmigt.

Die Niederschrift über die nicht öffentliche Gemeinderatssitzung vom 03.05.2023 und 11.05.2023 ist in Umlauf. Sofern bis zum Ende der heutigen Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, gelten auch diese als genehmigt.

TOP 2	7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16. "Östlich der Chiemseestraße"; Billigung-, Abwägungs- und Satzungsbeschluss
--------------	--



Der Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Östlich der Chiemseestraße“ samt Begründung in der Fassung vom 31.01.2023 ist gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2, § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.04.2023 bis einschließlich 24.05.2023 ausgelegen. Ferner wurde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB mit E-Mail vom 02.05.2023 den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Bebauungsplan Nr. 16 Östlich der Chiemseestraße, 7. Änderung (§ 13 BauGB)

Beschlussvorschlag

Verfahren gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB vom 21.04.2023 bis 24.05.2023.
Im Verfahren wurden 7 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Keine Rückmeldung erfolgte von:

Landratsamt Rosenheim, Immissionschutz

Nicht geäußert haben sich ("Keine Äußerung"):

Landratsamt Rosenheim, Untere Naturschutzbehörde, 20.04.2023

Der Planung zugestimmt bzw. keine Anregungen oder Einwendungen haben vorgebracht:

Landratsamt Rosenheim, Wasserrecht, 24.05.2023

Landratsamt Rosenheim, Untere Denkmalschutzbehörde, 21.04.2023

Zu den vorgebrachten Anregungen und Einwendungen ergehen folgende Beschlüsse:

Landratsamt Rosenheim, Bauleitplanung, 24.05.2023



Mi 24.05.2023 16:00

Bauleitplanung <Bauleitplanung@lra-rosenheim.de>

Bebauungsplan Nr. 16 "Östlich der Chiemseestraße", 7. Änderung

An Bauamt VG Halfing

Cc Huber Planungs-GmbH RO

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Bauleitplanung folgende Anmerkungen zum Entwurf:

Unter Ziff. 1 der Festsetzungen durch Text werden Dachüberstände und Freitreppen bis zu 2 m Tiefe außerhalb der Baugrenzen zugelassen. Nach § 23 Abs. 3 Satz 2 BauNVO kann ein Vortreten von Gebäudeteilen in geringfügigem Ausmaß zugelassen werden.

Dachüberstände und Freitreppen über 1,5 m Tiefe sind regelmäßig nicht mehr geringfügig.

Kommen Bauteile in nicht mehr geringfügigen Ausmaß außerhalb der Baugrenze zu liegen, müsste das ausdrücklich als Ausnahme durch den Bebauungsplan festgesetzt werden (§ 23 Abs. 3 Satz 3 i.V.m. Abs. 2 Satz 3 BauNVO). Freistellungsverfahren sind dann jedoch nicht möglich.

Hinweis allgemein: Sofern die Baugrenze für den Hauptbaukörper nicht großzügiger festgesetzt werden soll, könnte auch eine zusätzliche Baugrenze zeichnerisch festgelegt werden, innerhalb derer nur Bauteile wie z.B. Terrassen, Balkone, Quergiebel etc. zulässig sind (§ 23 Abs. 1 Satz 2 BauNVO).

Mit freundlichen Grüßen

Wieland Schlehan

Landratsamt Rosenheim
Bauverwaltung, Bauleitplanung
Wittelsbacherstraße 53
83022 Rosenheim

Tel.: 08031 392-3124

Fax: 08031 392-93192

bauteam2@lra-rosenheim.de

www.landkreis-rosenheim.de



LANDRATSAMT
ROSENHEIM



Der Gemeinderat fasst dazu mit **12/0** Stimmen folgenden Beschluss:

Im Planteil wird redaktionell eine zusätzliche Baugrenze (wie bereits durch Text festgesetzt) aufgenommen, innerhalb derer Terrassen, Balkone, Freitreppen und Dachüberstände zulässig sind.

In der Festsetzung durch Text Ziff. 1 werden die Sätze 1 und 3 gestrichen.

Chiemgauer Lokalbahn e.v., Obing und Chiemgauer Lokalbahn Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Obing, 24.04.2023



Mo 24.04.2023 13:59

Christian Schunck <schunck@usa.net>

Fwd: Bebauungsplanänderung Gemeinde Halfing

An huber.planungs-gmbh@t-online.de; Bauamt VG Halfing

Cc verwaltung

! Sie haben diese Nachricht am 15.06.2023 18:03 weitergeleitet.
Die zusätzlichen Zeilenumbrüche wurden aus dieser Nachricht entfernt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre untenstehende E-mail.

Der Chiemgauer Lokalbahn e. V. (Eigentümer der Bahnstrecke Bad Endorf - Obing) sowie die Chiemgauer Lokalbahn Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG (Pächterin der Strecke), beide mit Sitz in Obing und Geschäftsadresse 83119 Obing, An der Bahn 2, nehmen hiermit ergänzend wie folgt Stellung:

Bei der in Rede stehenden Bahnstrecke handelt es sich um eine für den öffentlichen Eisenbahnverkehr gewidmete Eisenbahninfrastruktur des Eisenbahninfrastrukturunternehmens Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH, Bonn, auf der derzeit Verkehre unterschiedlicher Eisenbahnverkehrsunternehmen abgewickelt werden. Intensität und sonstige Eigenschaften des Zugverkehrs können sich aufgrund der Eigenschaft als öffentliche Infrastruktur jederzeit ändern; insofern können Vergangenheit und Gegenwart nicht in die Zukunft extrapoliert werden.

Die formulierten Anforderungen an die möglichen Bauherren hinsichtlich des Eisenbahnbetriebs können wir bestätigen. Wir bitten lediglich um Ergänzung der Baubeginn-Anzeige auf Seite 6 wie folgt: „Baubeginn und -ende sind dem Eisenbahninfrastruktur-Unternehmen RSE Rhein-Sieg Eisenbahn GmbH, Königswinterer Straße 52, 53227 Bonn, sowie der Chiemgauer Lokalbahn Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, An der Bahn 2, 83119 Obing, in Textform mindestens zwei Wochen vorab anzuzeigen.“

In der beiliegenden Planskizze sind zwei Bäume direkt an der Grundstücksgrenze eingezeichnet; in der Ausführung unter "D" ist angeführt, dass nicht neben dem Gleis Gehölzpflanzung vorgenommen werden darf, sofern daraus eine Gefahr für den Eisenbahnbetrieb (z. B. bei Windwurf) entstehen kann. Dies schließt sich u. E. planerisch gegenseitig aus.

Ergänzend bitten wir im gegenseitigen Interesse (v. a.

Sicherheitsgesichtspunkte) darum, dass die mögliche Aufstellung eines Baukrans sowie die Schwenkbereichsbegrenzung mit einem Vertreter (m/w/d) der Chiemgauer Lokalbahn Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, An der Bahn 2, 83119 Obing, vorab abgestimmt wird und die Aufstellung durch eine kompetente Person abgenommen werden muss. Diese Abnahme erfolgt zu Lasten des jeweiligen Bauherrns.

Wir bitten, als unmittelbar Betroffene auch am weiteren Verfahrensgang beteiligt zu werden, behalten uns weiteren Sach- und Rechtsvortrag vor und stehen für Rückfragen - erforderlichenfalls auch im Wege eines Ortstermins - gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Christian Schunck
christian.schunck@chiemgauer-lokalbahn.com

Der Gemeinderat fasst dazu mit **12/0** Stimmen folgenden Beschluss:

Die Anzeige des Baubeginns wird wie vorgeschlagen in der Begründung redaktionell ergänzt. Betreffend der 2 Bäume, die direkt an der Grundstücksgrenze einzeichnet sind wird zum Pflanzgebot (Ziff. 4.1.) redaktionell ergänzt:
Kleinbäume: Wuchs so begrenzen, dass sie nicht auf die Gleisanlage fallen können.
Die Begründung wird redaktionell ergänzt (Aufstellung Baukran, Schwenkbereich, Abnahme).

RSE Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH, Bonn, 20.04.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Nachricht. Als Eisenbahninfrastrukturbetreiberin sind wir von dem Planungsvorhaben unmittelbar betroffen.

Die formulierten Anforderungen an die möglichen Bauherren hinsichtlich des Eisenbahnbetriebs können wir bestätigen. Wir bitten lediglich um Ergänzung der Baubeginn-Anzeige auf Seite 6 wie folgt: „Baubeginn und -Ende ist dem Eisenbahninfrastruktur-Unternehmen RSE Rhein-Sieg Eisenbahn GmbH, Königswinterer Straße 52, 53227 Bonn mindestens zwei Wochen vorab anzuzeigen.“

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.



Wir machen das – mit Sicherheit!

RSE Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH
Beatrix Dreiling
Verwaltung
Königswinterer Straße 52
53227 Bonn
0228/850 3410 00

Der Gemeinderat fasst dazu mit **12/0** Stimmen folgenden Beschluss:

Die Anzeige des Baubeginns wird wie vorgeschlagen in der Begründung redaktionell ergänzt.

Da im Rahmen der öffentlichen Auslegung keine Anregungen bzw. Einwendungen vorgebracht wurden, ergehen dazu keine Beschlüsse.

Der Gemeinderat fasst anschließend mit **12/0** Stimmen folgenden **Satzungsbeschluss**:

Die vorstehenden Stellungnahmen werden gebilligt. In den Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Östlich der Chiemseestraße“ in der Fassung vom 31.01.2023 sollen die oben genannt redaktionellen Änderungen eingearbeitet werden.

Nach Einarbeitung der Änderungen gilt der Entwurf gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

TOP 3	Bauantrag XY (Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten) auf Änderung der zwei Quergiebel und der Grundrisse im KG und DG, XY, Fl.Nr. XY, Gem. Halfing
--------------	---

Das Gremium nimmt Einsicht in die vorliegenden Pläne. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 „Nördlich der Irlacher Str.“. Es ist eine Befreiung der GRZ erforderlich. Die Vorsitzende gibt hierzu nähere Erläuterungen.

Auf Vorschlag des Bauausschusses fasst der Gemeinderat hierzu mit **12/0** Stimmen folgenden Beschluss:

Zu dem o.a. Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Hinsichtlich der Überschreitung der zulässigen **GRZ** wird einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zugestimmt.

TOP 4	Bauantrag XY auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Stadel, XY; Fl. Nr. XY Gem. Halfing
--------------	--

Das Gremium nimmt Einsicht in die vorliegenden Planzeichnungen. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Sonnendorf“. Die Lage des Bauvorhabens wurde bei dem Erlass der Außenbereichssatzung explizit berücksichtigt. Die Vorsitzende gibt dazu nähere Erläuterungen.

Auf Vorschlag des Bauausschusses fasst der Gemeinderat hierzu mit **12/0** Stimmen folgenden Beschluss:

Zum Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Stadel wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die genaue Lage der Wasserleitung muss vom Bauherren ermittelt werden.

TOP 5 Bauantrag XY auf energetische Sanierung eines Zweifamilienhauses, XY, Fl.Nr. XY, Gem. Halfing

Der Gemeinderat nimmt Einsicht in die vorliegenden Planunterlagen. Das Bauvorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortes. Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich deshalb nach § 34 BauGB. Die Vorsitzende gibt hierzu nähere Erläuterungen.

Die fehlenden Unterlagen wurden inzwischen nachgereicht. Es ist noch zu klären, ob das bestehende Haus bereits ein Zweifamilienhaus ist. Nach der Antragstellung ist es bereits ein Zweifamilienhaus. Aus den vorliegenden Unterlagen (Bauantrag aus dem Jahr 1958) geht dies nicht hervor.

Aufgrund einer Grundstücksteilung liegen die erforderlichen Abstandsflächen teilweise auf dem Nachbargrundstück. Dies hat jedoch das Landratsamt zu prüfen.

Der Gemeinderat fasst hierzu mit **12/0** Stimmen folgenden Beschluss:

Zu dem o.g. Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

TOP 6 Bauantrag XY auf Neubau einer Garage mit Geräteraum und Errichtung einer Sichtschutzmauer, XY, Fl.Nr. XY, Gem. Halfing

Das Gremium nimmt Einsicht in die vorliegenden Pläne. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 15 „Holzham Ost“. Auf dem Grundstück soll ein Carport und eine Sichtschutzwand errichtet werden.

Es sind verschiedene Befreiungen erforderlich.

Auf Vorschlag des Bauausschusses fasst der Gemeinderat hierzu mit **11/1** Stimmen folgenden Beschluss:

Zu dem o.a. Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Hinsichtlich der **Baugrenzen** und der **Einfriedung** wird einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zugestimmt.

TOP 7 Bauantrag XY auf Errichtung einer Einhausung - mit Möglichkeit der witterungsbedingten Öffnung - für das best. Rückkühlgerät; XY; Fl-Nr. XY Gem. Halfing

Das Gremium nimmt Einsicht in die vorliegenden Pläne. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12 „Gewerbegebiet Graben“. Die Vorsitzende gibt dazu nähere Erläuterungen.

Auf Vorschlag des Bauausschusses fasst der Gemeinderat hierzu mit **12/0** Stimmen folgenden Beschluss:

Zu dem o.a. Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Hinsichtlich der **Baugrenzen** und dem Eingriff in die festgesetzten **Grünstreifen** wird einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zugestimmt.

TOP 8 Sonstiges und Bekanntgaben

- **Vorhandenes Inventar im Brunnerhaus bzw. Reismühlengebäude; Anfrage eines Vereins**

Die Vorsitzende informiert das Gremium über die Anfrage des Vereins „little drops Kinderhilfe e.V.“ aus Bernau, ob dieser das Gebäude nach interessanten Gegenständen durchsuchen bzw. die Fenster der Reismühle ausbauen dürfte. Es geht hier um einen guten Zweck. Die noch brauchbaren Dinge würden vom Verein als Flohmarktartikel verkauft und zur Finanzierung der Kinderhilfe verwendet werden.

Bei der Vorsitzenden bzw. der Verwaltung haben auch schon Privatpersonen wegen der Abgabe von diversen Gegenständen nachgefragt.

Die Vorsitzende möchte vom Gremium wissen, wie wir mit solchen Anfragen umgehen sollen? Hierüber soll sich der Gemeinderat Gedanken machen.

Aus der Mitte des Gremiums wird vorgeschlagen, das vorhandene Inventar erst einmal selber zu sichten und eine Auswahl/Entscheidung zu treffen. Anschließend soll dann die Verfahrensweise hinsichtlich einer Abgabe festgelegt werden.

Aufgrund dieses Vorschlags wird die Vorsitzende das Gremium in nächster Zeit zu einer Ortsbesichtigung einladen.

- **Austausch defekte Schieberkappen usw.**

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die austauschbedürftigen Schieberkappen, speziell in der Chiemseestraße, demnächst saniert werden. Der Auftrag musste an eine auswärtige Firma (Fa. reQplan GmbH aus Senden → ist derzeit in Rosenheim für die Stadtwerke Rosenheim tätig) vergeben werden, da die ortsansässige Firma, trotz diverser Nachfragen und Bitten, keine Zeit hat. Auch bei den sanierungsbedürftigen Kanaldeckeln sind unsere Klärwärter bereits bei der Angebotseinholung, so dass auch diese Leistung demnächst beauftragt werden kann.

- **Sanierung Leichenhaus, Gerüst für Turm**

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass das Gerüst für den Turm mittlerweile abgebaut ist.

- **Terminbekanntgabe**

Die Vorsitzende gibt die Einladung der Gemeinde Eggstätt zum Kesselfleischessen am Montag, 26.06.2023 ab 19:00 Uhr ins Eggstätter Festzelt bekannt. Die Vorsitzende wird die Einladung den Gemeinderatsmitgliedern auch noch per E-Mail zukommen lassen.

- **Regionaler Schülerwettbewerb „Heimat erleben“ des Landkreises und der Stadt Rosenheim 2023**

Die Vorsitzende gibt die Siegerurkunde der Klassen 2a und 2b der Grundschule Halfing bei o.a. Schülerwettbewerb bekannt. Die beiden Klassen haben gemeinsam an der Gruppenarbeit im Fach HSU „Kennenlernen eines einheimischen Handwerksbetriebs“ (besucht wurde die Fa. Aicher Holzhausbau) teilgenommen und den 1. Preis verbunden mit einem Preisgeld von 500 € erzielt.

- **Stellplatz für einen Kofferranhänger des Vereins „Erlesene Oper e.V.“ wurde gesucht**

Die Vorsitzende bzw. 2. Bgm. Aicher berichtet dem Gremium, dass für den Kofferranhänger ein Stellplatz am Amselweg gefunden wurde.

- **Verkehrsberuhigung/Ortsumfahrung; weiteres Vorgehen**

Die Vorsitzende berichtet dem Gremium, dass sie sich in dieser Sache mit Herrn Eisner und Frau Nies vom staatlichen Bauamt noch einmal beratschlagt hat. Anstatt der geplanten Sondersitzung zum Thema „Verkehrsberuhigung/Ortsumfahrung“ sollte Anfang Juli eine Informationsveranstaltung für die Halfinger Bürger in der Mehrzweckhalle abgehalten werden. Herr Eisner und Frau Nies würden bei dieser die beiden Themen, analog der Vorstellung im Gemeinderat, vorstellen. Zudem stehen sie dann für Fragen zur Verfügung. Um einen reibungslosen Ablauf der Rede- und Diskussionsbeiträge zu gewährleisten, wäre hierbei aber eine externe Moderation ratsam.

Ein möglicher Termin für diese Informationsveranstaltung wird der Vorsitzenden in den nächsten Tagen von Herrn Eisner/Frau Nies mitgeteilt und anschließend öffentlich bekanntgegeben. Aus ihrer Sicht sollte die Bevölkerung genauso informiert werden, wie der Gemeinderat und auch die Möglichkeit zur Fragestellung haben.

Eine Entscheidung des Gemeinderats in dieser Sache soll dann erst danach (evtl. am 27.07.2023 oder auch später) getroffen werden. Ein Zeitdruck ist eigentlich nicht vorhanden.

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Abhaltung einer Informationsveranstaltung anstelle der Sondersitzung einverstanden.

- **Vorschlag zur Bestellung der/des Beauftragten des Landkreises Rosenheim für die Belange älterer Menschen**

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Amtsperiode des derzeitigen Beauftragten, Herrn Thomas Waldvogel, am 30.09.2023 endet. Eine Wieder- bzw. Neubestellung für die Zeit vom 01.10.2023 – 30.09.2026 ist somit durch Beschluss des Kreistages erforderlich.

Von der Gemeinde können Vorschläge zu geeigneten und am Amt der /des Beauftragten interessierten Personen bis spätestens 30.06.2023 beim Landratsamt eingereicht werden.

- **Verschiedenes aus den Reihen des Gemeinderats:**

GR Stettner spricht einen Bericht im letzten Endorfer an, in dem der Gemeinde vorgeworfen wird, dass sie sich nicht um die Belange der Bürger kümmert (Thema: Verkehr). Er stellt diesbezüglich heraus, dass dem wirklich nicht so ist. Aus seiner Sicht wäre hier eventuell eine Gegendarstellung angebracht.

GR Guggenberger erkundigt sich, wann seine bereits vor einiger Zeit schriftlich eingereichten Anträge auf der Tagesordnung stehen werden. Er findet es nicht in Ordnung, dass diese nicht zeitnah auf die Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung gesetzt wurden. Aus Sicht der Vorsitzenden wurden diese Anträge ja bereits behandelt, wenn auch nichtöffentlich. Die Vor-

sitzende wird sich die Anträge noch einmal ansehen und auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzen.

GR Guggenberger weist daraufhin, dass Anträge von Gemeinderatsmitgliedern schon mehrfach nicht in der nach der Geschäftsordnung vorgegebenen Frist auf die Tagesordnung gesetzt wurden. Für die Zukunft regt er daher die Einhaltung der Frist nach der Geschäftsordnung an.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeisterin Regina Braun die öffentliche Gemeinderatssitzung. Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Regina Braun
1. Bürgermeisterin

Marco Binder
Schriftführer/in